

LEHRPLAN
FÜR DAS FACH
KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE
IN DER KURSSTUFE DES
GYMNASIUMS

VORBEMERKUNGEN

In Auseinandersetzung mit den Strukturen und Menschenbildern, welche die Gesellschaft prägen, zeigt der Lehrplan für die Kursstufe in seiner Gesamtheit Anhaltspunkte für den „christlichen Weg“ auf. Für den mit diesem Lehrplan arbeitenden Religionsunterricht sind die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, die jüdisch-christliche Glaubensstradition und die Herausforderung durch divergierende Sichtweisen von Welt und Mensch bestimmende Dimensionen.

Der Lehrplan orientiert sich am Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1974) und an der Erklärung der deutschen Bischöfe „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts“ (1996).

Zwei große Ziele werden verfolgt:

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen imstande sein, sich begründet mit der christlichen Überlieferung und ihrer Wirkung in der Gegenwart auseinander zu setzen. Sie sollen in einem interreligiösen und interkonfessionellen Dialog profilierte Gesprächspartner sein können. Dafür vermittelt der Lehrplan das notwendige Wissen. Um eine Stoffüberfrachtung zu vermeiden, wird oft eine exemplarische Behandlung verlangt. Dabei bestehen Möglichkeiten unter verschiedenen inhaltlichen Zugängen zu wählen. Neben der Sachkompetenz der Lehrenden fordert der Lehrplan durchgehend auch das selbstentdeckende und selbstverantwortete Lernen der Schülerinnen und Schüler ein und weist dies ausdrücklich aus.
2. Die Schülerinnen und Schüler sollen als junge Erwachsene zu einer eigenen religiösen Identität finden können. Dazu gehört, dass im Unterricht außer der Wissensvermittlung auch die Erfahrungen und Fragen der jungen Menschen zur Sprache kommen. Der Lehrplan regt dazu an, Räume für existenzielle Fragen, für religiöse Erfahrungen und Lebensorientierung zu eröffnen. Er verlangt deshalb häufig ganzheitliche Zugänge zu einem Stoffbereich, kreative Gestaltung eines Themas, Begegnung mit Fachleuten und Betroffenen, außerschulische Erkundungen und Arbeit in Projekten.

Dem Lehrplan liegt als Ganzem das didaktische Prinzip „Sehen – Urteilen – Handeln“ zu Grunde. Methodenvielfalt und Formen erwachsenengerechten Lernens sind eigenwertige Bestandteile des Unterrichts. Neue Lehr- und Lernformen sind ausgewiesen, ebenso Möglichkeiten fächerverbindenden Arbeitens. Die Inhalte sind eng mit dem Lehrplan Evangelische Religionslehre abgestimmt.

Der Lehrplan für das 4-stündige und das 2-stündige Fach Katholische Religionslehre in der Kursstufe besteht aus folgenden sechs Lehrplaneinheiten:

- LPE 1 Die Frage nach Gott
- LPE 2 Jesus Christus
- LPE 3 Kirche
- LPE 4 Mensch sein
- LPE 5 Gerechtigkeit – Lebensprinzip der Gesellschaft
- LPE 6 Wissen und Glauben

Für die theologische Grundlegung der zu behandelnden Unterrichtsthemen wurden auch der Katholische Erwachsenenkatechismus Bd. 1: Das Glaubensbekenntnis der Kirche (1985), Bd. 2: Leben aus dem Glauben (1995), sowie der Katechismus der Katholischen Kirche (1993) mitbedacht.

Katholische Religionslehre 2-stündig

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 12 werden von den kirchlichen Schulreferaten aus den sechs Lehrplaneinheiten zwei verpflichtend festgelegt. Diese Festlegung wird von den kirchlichen Schulreferaten dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zur Aufnahme in den Erlass der schriftlichen Abiturprüfung mitgeteilt. Die zwei Einheiten sind verpflichtend, unabhängig davon, ob Schülerinnen und Schüler an der Abiturprüfung in Katholischer Religionslehre teilnehmen. Ihre Behandlung darf nicht mehr als zwei Halbjahreskurse beanspruchen.

Jede Unterrichtseinheit besteht jeweils aus einem Kernbereich und mehreren Modulen zur Wahl. Bei der Gestaltung der Lehrplaneinheit wird der verpflichtende Kernbereich mit zwei Modulen verbunden, wobei auf ein religionspädagogisches Gesamtkonzept zu achten ist. Die Auswahl der beiden Module kann z.B. durch aktuelle Problemstellungen, Interessen der Schülerinnen und Schüler und Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Fächern und außerschulischen Einrichtungen mitbestimmt sein.

Der Kernbereich definiert das Basiswissen einer Lehrplaneinheit, den Standard des Unterrichts und das Profil des Faches im Fächerkanon der Schule.

Die Module eröffnen einen Raum für vertiefende oder ergänzende Akzentsetzungen, z.B. kirchengeschichtliche Entwicklungen, Dialog mit den Religionen, konfessionelle Kooperation, projektorientierte Erarbeitung eines Themas.

In den beiden verbleibenden Halbjahren müssen zwei weitere Unterrichtseinheiten behandelt werden. Für die Gestaltung dieser beiden Halbjahresthemen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

- Aus den verbleibenden vier LPE werden zwei weitere Einheiten behandelt.
- Ein geeignetes Modul der verbleibenden vier LPE wird erweitert und zu einer Halbjahres-Unterrichtseinheit ausgebaut (z.B. LPE 4 Modul: „Partnerschaft – Ehe – Familie“; LPE 2 Modul: „Suche nach einer zeitgemäßen Jesusdeutung“; LPE 5 Modul: „Sehen - Urteilen - Handeln“ – Projektorientierte Erarbeitung). Dies kann gegebenenfalls auch durch die Lektüre einer Ganzschrift abgedeckt werden.
- Kombination mehrerer Module oder Modulteile aus unterschiedlichen Lehrplaneinheiten zu einer neuen Einheit, z.B. UE „Christentum und Kultur“ aus: „Mythos und Logos“ (LPE 6) – „Kirche und Kultur (LPE 3) – „Menschenbild – Jesusbild“ (LPE 2) – „Soziales Engagement von Christinnen und Christen“ (LPE 5).

Der Stoff aller behandelten Unterrichtseinheiten ist Gegenstand der mündlichen Abiturprüfung.

Katholische Religionslehre 4-stündig

Für das Neigungsfach sind vier Unterrichtseinheiten verpflichtend, wobei das Thema „Jesus Christus“ immer zu behandeln ist.

Von den kirchlichen Schulreferaten werden zwei Einheiten des Neigungsfachlehrplanes als Schwerpunktthemen festgelegt und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zur Aufnahme in den Erlass zur schriftlichen Abiturprüfung mitgeteilt. Diese beiden Einheiten werden von der Unterrichtsbehörde zu Beginn der Kursstufe bekannt gegeben und sind damit Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung. Ihre Behandlung ist verpflichtend, unabhängig davon, ob Schülerinnen und Schüler an der Abiturprüfung in Katholischer Religionslehre teilnehmen, und darf nicht mehr als zwei Halbjahre beanspruchen.

In einem dritten Halbjahr ist von den verbleibenden Lehrplaneinheiten eine weitere zu behandeln.

Für den Unterricht in der restlichen Zeit gibt es folgende Möglichkeiten:

- Aus einer vierten Lehrplaneinheit des Neigungsfachlehrplanes werden ausgewählte Aspekte behandelt.
- Aus dem Lehrplan Katholische Religionslehre 2-stündig wird ein geeignetes Modul zu einer eigenen Unterrichtseinheit ausgebaut (z.B. LPE 4 Modul: „Partnerschaft – Ehe – Familie“; LPE 2 Modul: „Suche nach einer zeitgemäßen Jesusdeutung“; LPE 5 Modul: „Sehen - Urteilen - Handeln“ - Projektorientierte Erarbeitung). Dies kann gegebenenfalls auch durch die Lektüre einer Ganzschrift abgedeckt werden.
- Aus dem Lehrplan Katholische Religionslehre 2-stündig werden mehrere Module oder Modulteile aus unterschiedlichen Lehrplaneinheiten zu einer neuen Einheit zusammengestellt, z.B. UE „Christentum und Kultur“ aus: „Mythos und Logos“ (LPE 6) – „Kirche und Kultur (LPE 3) – „Menschenbild – Jesusbild“ (LPE 2) – „Soziales Engagement von Christinnen und Christen“ (LPE 5).

Der Stoff aller behandelten Unterrichtseinheiten ist Gegenstand der mündlichen Abiturprüfung.

Folgende Abkürzungen werden im Lehrplan verwendet:

- CA Centesimus annus, Enzyklika Johannes Paul II. (1991)
- DV Dei Verbum, Vat. II, Dogmatische Konstitution
- FR Fides et ratio, Enzyklika Johannes Paul II. (1998)
- GS Gaudium et spes, Vat. II, Dekret
- LE Laborem exercens, Enzyklika Johannes Paul II. (1981)
- LG Lumen gentium, Vat. II, Dogmatische Konstitution
- NA Nostra aetate, Vat. II, Dekret
- PP Populorum progressio, Enzyklika Paul VI. (1967)
- QA Quadragesimo anno, Enzyklika Pius XI. (1931)
- RN Rerum novarum, Enzyklika Leo XIII. (1891)
- UR Unitas redintegratio, Vat. II, Ökumenismusdekret